

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2023-029



Erstellt von
Sebastian Herrmann

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	16.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Fremdenverkehrsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit den angegebenen Werten unter Sachdarstellung/Begründung fest.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Übertrag eines Bilanzverlustes in Höhe von –444.637,91 EUR auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2022) zu. Der Jahresverlust wird gemäß dem GR-Beschluss vom 29.09.2005 jeweils 2 Jahre später aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Sonnenbühl gedeckt. Der Ausgleich des Jahresverlustes 2021 erfolgt durch die Gemeinde somit im Haushaltsjahr 2023.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe den unter Anlage 1 dieser Drucksache beigefügten Geschäftsbericht.

Sachdarstellung/Begründung:

Siehe den unter Anlage 1 dieser Drucksache beigefügten Geschäftsbericht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	778.027,23 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	681.206,05 €
- das Umlaufvermögen	96.821,18 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	501.672,54 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	74.801,48 €
- die Rückstellungen	23.441,00 €
- die Verbindlichkeiten	178.112,21 €
1.2 Jahresverlust	- 272.073,12 €

1.2.1	Summe der Erträge	233.845,27 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	505.918,39 €
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.2	Bei einem Jahresverlust von	- 272.073,12 €
	einem Verlustausgleich von	214.124,44 €
	und einem Verlustvortrag von	- 272.073,12 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	- 444.637,19 €

Anlagen:

Anlage_1_Geschäftsbericht_2021_des_Eigenbetriebes_Fremdenverkehrsbetrieb